

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Landtag Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Infrastruktur und Digitales
Ausschussvorsitzender
Herr Dr. Falko Grube
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Nur per E-Mail an:
aid@lt.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Otte-Sonnenschein
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 Ot-Ru

24.07.2025

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zur Ausführung von Art. 91c Abs. 1, Abs. 2 GG Gesetzentwurf Landesregierung – Drs. 8/5475

hier: Stellungnahme im Rahmen der Anhörung nach § 160 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Grube,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

wir bedanken uns für die Möglichkeit unsere Position zum Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zur Ausführung von Art. 91c Abs. 1, Abs. 2 GG (Drs. 8/5475) schriftlich darlegen zu können.

Grundsätzlich begrüßen wir das vorliegende Zustimmungsgesetz, mithin den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum sog. NOOTS-Staatsvertrag. Denn mit diesem wird erstmals eine rechtliche Grundlage für den Aufbau einer gemeinsamen und flächendeckenden informationstechnischen Infrastruktur geschaffen, die den Daten- und Nachweisaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen automatisieren sowie bestehende Register vernetzen bzw. vereinheitlichen kann. Diese Entwicklung stellt einen wichtigen Schritt in Richtung einer effizienten und modernen Verwaltung dar.

Positiv ist zudem hervorzuheben, dass Bund und Länder sich darauf verständigt haben, die Kosten für Errichtung, Betrieb und Weiterentwicklung des NOOTS gemeinsam zu tragen, vgl. § 8 NOOTS-Staatsvertrag. Allerdings möchten wir betonen, dass der Anschluss an das NOOTS, und nicht allein dessen Betrieb, der entscheidende Erfolgsfaktor sein wird. Die Anbindung an das NOOTS wird zahlreiche Aufgaben nicht nur für Bund und Länder, sondern auch für die Kommunen mit sich bringen.

Wir möchten daher die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen, um unsere Forderung zu erneuern, bei der Entwicklung, Einführung sowie Umsetzung von technischen Standards auch immer die Grundsätze der Konnexität zu beachten. Der Anschluss an das NOOTS wird u. a. Änderungen in Fachverfahren erfordern, die sowohl personell als auch finanziell erhebliche zusätzliche Kosten auf Seiten aller Beteiligten verursachen werden. Bereits heute stellt die Implementierung neuer IT-Prozesse, insbesondere im Hinblick auf IT-Sicherheit – und Datenschutzvorgaben sowie notwendige Schulungen des Personals, eine große Herausforderung dar. Die Einführung neuer Standards erfordert umfassende Anpassungen. Zudem sind die laufenden Kosten für Betrieb, Pflege und Aktualisierung technischer Systeme, Audits, Zertifizierungen und die Beauftragung von Fachverfahrensschnittstellen bereits jetzt beträchtlich.

Auch wenn – oder gerade, weil – die Folgen, insbesondere die finanziellen Auswirkungen für Städte und Gemeinden derzeit noch nicht absehbar sind, ist es geboten, künftig Regelungen zu schaffen, die vor unverhältnismäßigen Mehrbelastungen schützen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Inga Otte-Sonnenschein
Beigeordnete